

Mende, Ursula, geb. Schücking



*geb. 24. Juni 1913 in Erfurt, gest. 24. August 1987 in Farchant,
Sozial- und Wohlfahrtsjuristin, Dr. iur.*

Ursula Sybilla Fenegundis Mende wurde am 24. Juni 1913 als älteste Tochter von Elisabeth Pauline Hedwig Schücking, geb. Gerke, und Levin Ludwig Schücking in Erfurt geboren. Der Vater war Professor für Anglistik in Breslau und Leipzig und einflussreicher Shakespeare-Forscher, der die bis heute wohl bekannteste deutsche Shakespeare-Ausgabe herausgegeben hat.

Die Geschwister, egal welchen Geschlechts, erhielten eine gute Ausbildung. Die jüngere Schwester Beate studierte Medizin und wurde später Ärztin mit zwei neuen fachlichen Schwerpunkten, Kinderpsychologie und Arbeitsmedizin. Die andere Schwester Luise entschied sich gegen eine Universitätsausbildung, wurde Bibliothekarin und heiratete. Mende entschloss sich nach dem Besuch des Petri-Gymnasiums in Leipzig wie viele Mitglieder der Gelehrtenfamilie Schücking und namentlich ihre beiden Onkel Walther und Lothar, Jura zu studieren. Wie ihre Cousine → Annette Schücking schrieb sie sich für ein Studium der Rechte an den Universitäten von Kiel, München und Leipzig ein. 1935 bestand sie ihr Referendarexamen mit der Note drei, weil der Studienrat, der als politische Instanz oder „völkischer Beobachter“, wie Levin Schücking ihn verächtlich nannte, mit den Antworten auf Fragen zu Hitler und der nationalsozialistischen Bewegung nicht zufrieden war. 1937 wurde Mendes in Leipzig mit dem Thema „Zur Behandlung des Verbotsirrtums im kommenden Strafrecht“ zum Dr. iur. promoviert.

Danach arbeitete sie als Amtsvormund, weil sie wie die meisten jungen Juristinnen weder Rechtsanwältin noch Beamtin im höheren Dienst oder Richterin werden konnte, nachdem der Zugang zu diesen Berufen von den Nationalsozialisten versperrt worden war. Hier konnte sie bereits viel Erfahrung in der Arbeit des Jugendamts sammeln. Ihr wurde die Leitung der Reichsadoptionsstelle in Nürnberg übertragen.

Am 20. Mai 1942 heiratete sie in Leipzig den Physiker Gerhard Karl Mende, Assistent an der Universität Leipzig. Die Liebesheirat war von beiden Elternpaaren gern gesehen. Nach der Hochzeit arbeitete Mende weiter in der Reichsadoptionsstelle, nun aber in Berlin. Wie für fast alle Juristinnen, zumindest, soweit sie für den Staat arbeiteten, war die Mitgliedschaft in einer der NS-Organisationen notwendig. Die meisten Juristinnen traten der NS-Frauenschaft oder anderen Organisationen bei, um sich ihre Berufsmöglichkeiten zu erhalten. Wenige nur optierten für einen Eintritt in die Partei selbst, wie Mende es tat. Möglicherweise war ihr der Eintritt aber

als Leiterin einer Reichsinstitution nahegelegt worden. Nach langer Prüfungszeit von über vier Monaten, weil ein Großteil der Familie Schücking als nicht regimekonform bekannt war, wurde sie im Februar 1940 aufgenommen. Der am 18. Juli 1943 geborene Sohn Bernhard Carl Ludwig wuchs während ihrer außerhäuslichen Berufsphasen bei den Großeltern auf und wurde später wie sein Vater Physiker. Dieser wiederum war zum Krieg eingezogen worden und galt ab Februar 1945 in Russland vermisst.

Nach dem Krieg im Jahr 1952 übernahm Mende eine schwierige Aufgabe: Sie sollte den deutschen Zweig des Internationalen Sozialdienstes wieder aufbauen. Der Verband war ein Nachfolger des „Familiendienstes für Ausgewanderte“, der während des Krieges seine Tätigkeit weitestgehend einstellen musste. Die Zusammenarbeit, gerade mit den Fachstellen im Ausland, war nach dem Krieg von Misstrauen geprägt; es bedurfte viel Geduld und diplomatischen Geschicks, die Kontakte wiederherzustellen. Auch der Wiederaufbau innerhalb Deutschlands war nicht einfach, aber es gelang Mende gemeinsam mit ihrem Team aus Sozialarbeiterinnen, den Internationalen Sozialdienst wieder zu einer gut funktionierenden Verbindungsstelle zwischen In- und Ausland zu machen. Dazu wurden drei deutsche Regionalzentralen in Hamburg, Köln und München eingerichtet, die von Mende geleitet wurden. 1953 wurde eine zentrale Stelle in Frankfurt geschaffen, deren erster Vorsitz Hans Muthesius übertragen wurde.

Mende und ihr Team beschäftigten sich anfangs viel mit Displaced Persons aus Osteuropa, deren Auswanderung organisiert und betreut werden musste. Viele von ihnen hatten den Wunsch, in die USA auszuwandern, obwohl die Einwanderungspolitik der USA nach dem Krieg nicht großzügiger wurde als während des Krieges unter dem Ansturm gefährdeter Menschen. Außerdem arbeitete sie mit Unaccompanied Children, die im Krieg von Zwangsarbeiterinnen geboren und mit oder auch gegen den Willen der Mütter in deutschen Familien als Pflege- oder Adoptivkinder untergebracht worden waren. Deren Eltern oder auch Behörden des Heimatstaats der Mutter suchten nun nach den Kindern, über deren Herausnahme aus den Pflegefamilien in einem Ausschuss aus Gutachtern aus dem Ministerium des Inneren unter Leitung des Internationalen Sozialdienstes beraten wurde, während die endgültige Entscheidung bei den amerikanischen Gerichten der Alliierten Hohen Kommission lag. Im Mittelpunkt der Entscheidung sollte das Kindeswohl stehen.

Ein weiteres großes Aufgabenfeld war die Suche nach Vätern nichtehelicher Kinder, die während der Besatzungszeit gezeugt worden waren. Auch die Adoption von deutschen Kindern ins Ausland war ein Fokus der Arbeit von Mende und ihres Teams. Das deutsche Adoptionswesen wurde durch die internationale Zusammenarbeit über den Internationalen Sozialdienst stark verbessert. Daneben arbeitete das Team bei den Suchfällen mit dem Deutschen Roten Kreuz zusammen.

Der Höhe- und Endpunkt von Mendes Tätigkeit war die Vorbereitung und Formulierung mehrerer internationaler Verträge im Jugendrecht. 1960 nahm sie an dem UN-Seminar in Leysin in der Schweiz teil, in dem neue Richtlinien für Auslandsadoptionen erarbeitet wurden. Vorbereitende Arbeit hatte Mende auch für

das Haager Adoptionsabkommen von 1964 geleistet, dessen Kodifikationskonferenz sie als Beobachterin des Gesamtverbandes begleitete. 1967 nahm sie an der Europäischen Adoptionskonferenz teil, zu der sie ebenfalls wichtige Vorarbeiten geleistet hatte. Und schließlich war Mende an der Verfassung des Dokuments beteiligt, das der Internationale Sozialdienst der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht vorlegte, um ein internationales Minderjährigenschutzabkommen zu kodifizieren. Das vorgelegte Papier wurde bei dem Abkommen von 1961 stark berücksichtigt und gewann international sowie in der Bundesrepublik praktische Bedeutung in der Jugendhilfe. Mende konnte ihre große Erfahrung schließlich in die Überlegungen für ein neues deutsches Adoptionsgesetz einbringen, das 1977 in Kraft trat.

Diese Arbeit konnte sie nur deshalb leisten, weil sie von 1961 bis 1973 in leitender Funktion im Dachverband International Social Service in Genf arbeitete. Hier beeinflusste sie schließlich auch die Entwicklung des Verbandes. Seit 1968 war sie Vorstandsmitglied des deutschen Verbands und führte ab 1973 für sieben Jahre den Vorstand. 1984 verabschiedete sie sich mit einer Festrede zum 60-jährigen Jubiläum des Verbandes und zog nach München in die Nähe der in Farchant lebenden Familie. Mende arbeitete weiter in München in leitender Stelle für das Jugendhilfeeinstitut und lehrte an der Fachhochschule.

Im Ruhestand zog sie in das Haus ihres Sohnes und unterstützte von dort aus die querschnittsgelähmte Schwester Beate. Zu den großen Freuden ihres Alters gehörten die ersten Lebensjahre ihres ersten Enkels Gerhard. Wenige Monate nach einer Krebsoperation starb sie am 24. August 1987 in Farchant.

Werke (Auswahl): Zur Behandlung des Verbotsirrtums im kommenden Strafrecht nach dem Bericht der amtlichen Strafrechtskommission, Zwönitz 1937 (zugleich Diss. Leipzig 1937); Annahme an Kindes Statt. Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen seit 1933 und die Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle, in: Deutsches Recht 11, 49/1941, S. 2542–2546; Zur Abänderung des Adoptionsrechts, in: Unsere Jugend 2/1950, S. 36–37; Auslandsadoptionen in der sozialen Praxis, in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge 35/1962; Neuregelung des Adoptionsrechts, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 57, 7–8/1970, S. 189–196; Internationale Sozialarbeit. Eine einführende Betrachtung ihrer Organisation und Aufgabe, Neuwied 1972.

Literatur: Baer, Ingrid: Ursula Mende, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 10/1987, S. 364–365; Morgenstern, Ulf: Bürgergeist und Familientradition. Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 2012.